

# der weiß-blaue pluspunkt

93. Ausgabe  
2. Quartal 2006

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),  
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK)  
und der Unfallkasse München (UKM)  
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen



## „Gewalt – (k)ein Thema an der Schule“ Interaktives Präventionsprojekt in Oberfranken

Zum Thema „Gewalt an Schulen“ fanden in diesem Jahr im Raum Bamberg und Ebrach bereits mehr als 60 szenische Aufführungen vor Schulklassen mit dem Diplom-Sozial- und Theaterpädagogen Dirk Bayer statt. Als Baustein der kommunalen Jugendarbeit unter Federführung von Kreisjugendpflegerin Angelika Trunk wurde das Projekt finanziell vom Landkreis unterstützt. Zielgruppe sind zur Zeit Grund-, Haupt- und Förderschulen in Oberfranken, wobei aber auch Vorstellungen im gesamten deutschsprachigen Raum gegeben werden.

Themen der Veranstaltungen, die seit vier Jahren in dieser Form organisiert werden, sind z. B. Mutproben, Streitigkeiten, Sachbeschädigungen, Mobbing, Schlägereien und Konfliktlösungsstrategien. Die Kinder lernen durch aktives Mitspielen neue Wege kennen, um belastende Situationen bewältigen zu können.

Begleitend zu der Arbeit mit jeweils zwei Klassen pro Vorstellung organisiert der Künstler Elternabende, Nachbereitungsworkshops und Lehrerfortbildungen, bei denen die Szenen aus jeweils unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden. Das Repertoire des interaktiven Theaters bietet eine ungewöhnliche Bandbreite und Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Altersstufen, da Versionen für Ältere und Jüngere gespielt werden.

- „Gewalt–(k)einThema“/Gewaltprävention (1. - 6.Kl./ab 7.Kl.)
- „Gesicht zeigen?!“/Zivilcourage (Kl. 1. - 6., ab 7. Kl.)
- „Sucht!“/Drogenprävention (ab 7. Kl.)
- „Raus!“/Rechtsextremismus (ab 7. Kl.)
- „Feige, oder was?“/Jugendkriminalität (ab 5. Kl.)
- „Hau ab!“/Sexueller Missbrauch (Kindergarten /1. - 6. Kl.)

„Clown Bonzo und die Stadt“/Verkehrserziehung (Kindergarten/Grundschule) und „Clown Bonzo entdeckt die Welt“ (Kindergarten)  
Daneben werden auch Szenen und Stücke auf Anfrage für Schulen entwickelt.



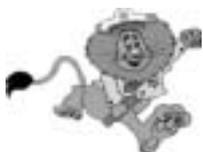
### Ansprechpartner:

Dirk Bayer  
Postfach 1164  
96002 Bamberg  
0 95 22/30 15 80  
01 79/5 30 79 27

[www.dirk-bayer.de](http://www.dirk-bayer.de)



Katja Seßlen, Bayer. GUVV



## Mit „Lexi“ durch das Schuljahr Evaluation eines Klassikers

Seit 1997 stellt die Bayerische Polizei den Schülerinnen und Schülern der 3. Jahrgangsstufen aller bayerischen Grund- und Förderschulen das „LEXI“ Hausaufgabenheft zusammen mit einem Begleitheft für Lehrkräfte und Eltern kostenlos zur Verfügung. Dies ist unter anderem nur deshalb möglich, weil sich der Bayer. GUVV seit vielen Jahren an den Kosten überdurchschnittlich beteiligt. Das Hausaufgabenheft wurde nach einer Idee des Landeskriminalamtes Sachsen durch das Bayerische Landeskriminalamt entwickelt und durch das Bayerische Staatsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt.

Das Hausaufgabenheft hat mittlerweile eine Auflage von ca. 124.000 Stück erreicht und wird von über 90% der bayerischen Grund- und Förderschulen angefordert. Ein wesentlicher Bestandteil des Hausaufgabenheftes ist seine Sympathiefigur, der Polizeilöwe „Lexi“. Er ist die Identifikationsfigur für die Kinder und hilft, die präventiven Themen des Hausaufgabenheftes den Kindern näher zu bringen und zu erklären.

Das „LEXI“- Hausaufgabenheft und das Begleitheft für Lehrkräfte und Eltern verfolgen im wesentlichen folgende Präventionsziele:

- ▶ Schutz der Kinder vor den Gefahren der Kriminalität und ihren Folgen,
- ▶ aktives Befassen mit polizeilicher Präventionsarbeit in der Schule und im Elternhaus,
- ▶ Sensibilisierung der Kinder für Gefahrensituationen des Straßenverkehrs,
- ▶ Abbau von evtl. vorhandenen Hemmschwellen sowie Aufbau und Förderung einer positiven Einstellung zur Arbeit der Polizei.

Über die Akzeptanz als auch über das Erreichen der Programm- und Präventionsziele des Hausaufgabenheftes lagen bisher keine systematisch erhobenen Informationen vor. Sowohl vor diesem Hintergrund, als auch unter Berücksichtigung der jährlich aufzuwendenden Finanzmittel durch die Präsidien der Bayerischen Polizei, beauftragte das Bayerische Landeskriminalamt im Jahre 2004 mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, das Institut für Schulpädagogik und Didaktik an der Ludwig-Maximilians-Universität München mit der Evaluation des Hausaufgabenheftes.

Unter Leitung von Prof. Dr. Kahlert und Frau Dr. Hagen waren insgesamt 300 Grundschulen aus ganz Bayern an der Untersuchung beteiligt. Die Ergebnisse zeigen, dass das Hausaufgabenheft positiv bewertet wird und einen hohen Grad an Akzeptanz aufweist. Aufgrund dieser erstmals durchgeführten wissenschaftlichen Bewertung sind die notwendigen Voraussetzungen gegeben, um die

Inhalte des Heftes zielgruppengerecht umzusetzen und die damit angestrebten Präventionsziele zu erreichen. Zwischenzeitlich wurden auch die aus den Ergebnissen der Evaluation ableitbaren, pädagogisch begründeten und empirisch gestützten Empfehlungen in die neue Ausgabe des Hausaufgabenheftes eingearbeitet.

Gerhard Nothaas,  
Bayer. LKA, München



## Schwimmen und Tauchen mit Schwimmbrillen

Die Verwendung von Schwimmbrillen im schulischen Schwimmunterricht ist weit verbreitet. Schwimmbrillen ermöglichen das Sehen unter Wasser und schützen die Augen vor Chlorwasser.

Auf Grund ihrer Konstruktion ist bei der Verwendung von Schwimmbrillen allerdings keine Möglichkeit zum Druckausgleich bei auftretenden Druckdifferenzen gegeben. Man unterscheidet hier Schwimmbrillen grundlegend von Tauchbrillen.



**Schwimmbrille (Abb. 1)**

Die medizinische Leitung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) weist daher darauf hin, dass Schwimmbrillen nur für das Schwimmen an der Wasseroberfläche geeignet sind. Eine Verwendung bei Tauchübungen kann bereits beim Aufsuchen geringer Tiefen Schädigungen des Auges und des umliegenden Gewebes hervorrufen. Derartige Unterdruckbarotraumen, z. B. vorübergehende Anschwellung der Augenlider oder Einblutungen in die Bindehaut, können bereits ab einer Druckdifferenz von 0,06 bar (entspricht einer Wassertiefe von 0,60 m) in Abhängigkeit von der Expositionszeit auftreten.



**Tauchbrille (Abb. 2)**

Bei Tauchübungen im Schwimmunterricht, z. B. beim Streckentauchen oder beim Heraufholen eines Gegenstandes aus zwei bis drei Metern Wassertiefe im Rahmen der Rettungsschwimmausbildung, sollte deshalb zur Vermeidung von Gesundheitsschäden – wenn vom Schüler benötigt – keine Schwimmbrille, sondern eine Tauchbrille verwendet werden.

Im Sinne der Prävention und des Gesundheitsschutzes sehen wir Informationsbedarf zu dieser Thematik.

Werner Zimnik, Bayer. GUVV

## Schluss mit Lärm! (Fortsetzung) - Die Lärmsituation verbessern.

Im letzten weiß-blauen pluspunkt 1/2006 wurde berichtet, was Lärm ist. Zudem wurde die Situation in Kindertagesstätten und Schulen geschildert: zwischen 65 und 85 dB(A) mit Lärmspitzenpegel von über 100 dB(A). Lärmpegel in den genannten Höhen stellen in Verbindung mit der ausgeübten Tätigkeit eine erhebliche Belastung dar. Auch wenn Gehörschäden (Lärmschwerhörigkeit) nach den vorliegenden Messergebnissen nicht wahrscheinlich sind, sollte aufgrund der vom Lärm ausgehenden zusätzlichen Auswirkungen eine Senkung des Beurteilungspegels angestrebt werden. Für Schulen ist ein Wert von 70 dB(A) anzustreben, der es ermöglicht, Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und umzusetzen.

**Denn: die Benachteiligten in dieser Situation sind vor allem die Kinder!**

Die festgestellte Lärmbelastung hat Auswirkungen auf die **Sprachverständlichkeit**. Laute Geräusche ziehen automatisch die **Aufmerksamkeit** auf sich, **lenken ab** von der aktuellen Tätigkeit **und unterbrechen Denkvorgänge**. Sprachliches oder Sprachähnliches scheint automatisch ins Kurzzeitgedächtnis zu gelangen und den dort ablaufenden Behaltensprozess zu stören. Kinder sind von diesen Auswirkungen, wie Untersuchungen zeigen, wesentlich stärker betroffen als Erwachsene.

**Wie kann man die Lärm-Situation verbessern?**

Um die Beurteilungspegel zu reduzieren, die Nachhallzeiten in Räumen zu vermindern sowie kurzfristige und langfristige Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Lärm soweit als möglich zu verhindern, bedarf es gezielter Schutzmaßnahmen. Die Lärm-Situation muss über ein Bündel baulicher, organisatorischer und pädagogischer Maßnahmen verbessert werden.

**Bauliche Maßnahmen**

In Räumen mit mangelhafter Akustik erhöht sich die Lautstärke durch Reflexion des Schalls an glatten, harten Wand- und Deckenoberflächen. Bei raumakustischen Maßnahmen gilt es sowohl auf eine **Luftschalldämmung** als auch auf eine **Trittschalldämmung** zu achten. Mit ersterer wird die Reflexion auftreffender Schallwellen an Decken und Wänden vermindert. Dies gelingt durch den Einbau schallabsorbierender Materialien. Geeignet sind v. a. poröse Schallabsorber z. B. Gipskartonlochplatten mit Mineralfaserplatten. Mit der **Trittschalldämmung** wird der Schall, der beim Begehen eines Bodens als Körperschall entsteht und teilweise als Luftschall abgestrahlt wird, verringert. Die besten Dämmwerte lassen sich mit Kunstfaser- und Wollteppichen mit geschäumter (4 – 8 mm) bzw. ungeschäumter (4 – 8 mm) Unterseite erzielen. Es folgen Nadelvlies, Korklinoleum (7 mm), Kokosfaserläufer, PVC-Beläge mit Unterschicht aus PVC-Schaumstoff, Linoleum auf 2 mm Kork bzw. Korklinoleum (3,5 mm) und PVC mit genadeltem Jutefilz.

Aus hygienischen Gründen sind diese Bodenbeläge v. a. im Aufenthaltsbereich nicht alle zu empfehlen. Dort eignen sich feuchtigkeitsbeständige Bodenbeläge; bei deren Einsatz muss auf die Fußbodenunterkonstruktion besonderer Wert gelegt werden. Die besten akustischen Eigenschaften lassen sich mit folgenden Unterbodenkonstruktionen herstellen: Einem schwimmend verlegten Estrich bzw. einem Gussasphaltestrich auf einer möglichst weichen Dämmschicht.

Auch einfache Maßnahmen wie die Erneuerung der Filzunterlagen unter Stühlen und Tischen sowie die Überprüfung des Mobiliars auf quietschende Schubladen, klappernde Stapelboxen und laut zuschlagende Türen etc. wirken lärmreduzierend. Ergänzend können textile Vorhänge zur Erhöhung des Absorptionsgrades eingesetzt werden.

**Organisatorische Maßnahmen**

Ein organisatorischer Ansatz ist die planmäßige Vorgabe sogenannter Lärmpausen. Diese Stillarbeitsphasen sind nur dann belastungsmindernd, wenn sie über einen Zeitraum von mindestens 30 Minuten andauern.

**Pädagogische Maßnahmen**

Eine „zuhörfreundliche“ Gestaltung kann maßgeblich zur Lärminderung und zum entspannteren Erziehen beitragen: Entspannungs- und Wahrnehmungsspiele, Gedankenreisen usw. lassen sich in den Tagesablauf integrieren. Wichtig ist es auch, die Kinder aktiv mit einzubeziehen, d. h. sie zu fragen, „Was können wir tun, wenn es zu laut wird?“. Dadurch entsteht bei den Kindern das Bewusstsein und die Verantwortung für einen zu hohen Lärmpegel. Hierzu kann die Lärmampel einen wichtigen Beitrag leisten (vgl. weißblauer pluspunkt 1/2006). Sie kann beim Bayerischen GUVV/bei der Bayerischen LUK, Geschäftsbereich I Prävention, Medienversand, Tel.: 089/36093-340, FAX: -349, Email: [medienversand@bayerguvv.de](mailto:medienversand@bayerguvv.de) ausgeliehen werden.

Sieglinde Ludwig, Bayer. GUVV

## Materialien zum Thema Lärm

**Materialien zum Thema Lärm**

Westermann Grundschule 2/2004 - Praxis Deutsch, Nr. 185 Hörspaß – Über Hörclubs an Grundschulen, Volker Bernius/Mareile Gilles (Hrsg.) Hörspiele und Erzählungen für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren; ISBN 3-525-48001-6

Lärm und Gesundheit (1.- 4. Klasse) Unterrichtsmaterialien für die Grundschule, DIN A 4, 144 Seiten, 44 Kopiervorlagen, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BzGA online: [www.bzga.de](http://www.bzga.de), Fax: 0221-8992257

1 CD-ROM (auch als Audio-CD), 1 Elternbroschüre „Radio 108,8“ ein interaktives PC-Spiel für Kinder von zehn bis zwölf Jahren

## Neue Handreichung für die Sekundarstufe 1



### Belehrungen - aber sicher! Sicherheitserziehung und Unfallverhütung in der Grundschule

20 Stundenbilder mit Kopiervorlagen für die Klassen 3 und 4 in drei Mappen

Teil 1: Sept.-Nov., Teil 2: Dez.-Apr., Teil 3: Mai-Juli

Preis: 14 pro Mappe

Hrsg.:

Gerhild Wortmann, Christine Urban, Rosemarie Rosen  
Conectra-Verlag 2004, ISBN 3 – 9809795 – 0 – 4

Hohenaschauer Str. 25, 81669 München

[www.conectra.de](http://www.conectra.de), [service@conectra.de](mailto:service@conectra.de)

Belehrungen sind u.a. zu folgenden Themen in diesen Arbeitsblättern aufgeführt: Elektrounfälle, Gefahren in der Natur (Tollwut, Fuchsbandwurm, Vergiftungen durch Pilze), Schwimmen, Eislaufen, Sicherheit auf Bahnanlagen, Feuerwerkskörper, Auffinden von Munition, Internet-Surfen und Übergriffe von Erwachsenen.

Die Autorinnen bieten sachlich richtige und fundierte Informationen. Die Arbeitsaufträge sind kindgemäß und altersgerecht auf jeweils zwei Jahrgangsstufen ausgerichtet. Fertige Vorlagen für Arbeitsblätter helfen die Unterrichtsergebnisse vollständig zu sichern. Spielangebote (Würfelspiele mit Ereigniskarten, Rätsel und Labyrinth) sorgen für mehrfache Wiederholung des Gelernten. Die W-Fragen und Notruf-Situationen werden in unterschiedlichen Beispielen immer wieder aufgegriffen und dadurch internalisiert.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr umfassendes und optisch gut gestaltetes Konzept für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

## Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung

Sehr geehrte Fachberaterinnen und Fachberater!

Wir bitten Sie, künftig Ihre Tätigkeitsberichte rechtzeitig an Seminar Bayern und an den Bayer. GUVV bzw. die Bayer. LUK (z. H. Frau Seßlen) zu senden. Eingang beim Bayer. GUVV bzw. der Bayer. LUK sollte spätestens am 15. November sein, damit die Abrechnung rechtzeitig im Haushaltsjahr erfolgen kann.

**der weiß-blaue  
pluspunkt**

„der weiß-blaue pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

**Herausgeber:**

- Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK)  
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München, [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) und [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)
- Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80791 München,  
[www.unfallkasse-muenchen.de](http://www.unfallkasse-muenchen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstraße 71, 80805 München

**Redaktion:** Katja Seßlen, Bayer. GUVV, Geschäftsbereich Prävention, Ungererstraße 71, 80805 München,

E-Mail: [praevention@bayerguvv.de](mailto:praevention@bayerguvv.de)

**Fotos:** Bayer. GUVV

Weiterhin geben wir eine dringende Bitte unserer Verwaltung weiter: Bitte lassen Sie die Reisekostenabrechnungen für Ihre Dienstbesprechungen ordentlich und vollständig ausfüllen und schicken Sie diese gesammelt mit dem ausgefüllten Deckblatt an den Bayer. GUVV / GB I - Verwaltungsstelle  
Ungererstr. 71, 80805 München

Wir erhalten leider immer wieder unleserlich oder unvollständig ausgefüllte Anträge, die nur sehr zeitaufwändig oder gar nicht bearbeitet werden können.

## Seminare für Sicherheitsbeauftragte aller Schularten

Für **Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich**, die dieses Amt zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 **neu** übernehmen, bieten der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK wieder eintägige **Einführungsveranstaltungen** an.

Die Teilnehmer erhalten grundlegende Informationen über

- die gesetzliche Schülerunfallversicherung,
- den zuständigen Unfallversicherungsträger,
- die Organisation der Sicherheit in der Schule,
- die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich und
- Medien und Projekte zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Die Veranstaltungen für die einzelnen Regierungsbezirke finden an folgenden Terminen und Orten statt:

Oberpfalz	17.10.2006	Weiden
Mittelfranken	18.10.2006	Roth
Oberfranken	19.10.2006	Bayreuth
Unterfranken	20.10.2006	Würzburg
Schwaben	24.10.2006	Buchloe
Niederbayern	26.10.2006	Landau a. d. Isar
Oberbayern	08.11.2006	München
Oberbayern	09.11.2006	München

Die Anmeldung der neu bestellten Sicherheitsbeauftragten ist nur auf dem Dienstweg möglich: Die Schulleitung meldet den Teilnehmer bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde; die Ministerialbeauftragten bzw. die Regierungen fassen die Meldungen zusammen und leiten sie bis zum 20.09.2006 an den Bayer. GUVV weiter. Von hier erhalten die Teilnehmer die Einladung mit genauen Angaben zu Ort und Zeit.

Das Bayer. Kultusministerium wird diese Regelung den Ministerialbeauftragten und Regierungen in einem gesonderten Schreiben mitteilen.

Die Unfallkasse München veranstaltet eigene Seminare in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV